

Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses

Auflage - öffentlich - mit 0 Gegenstimmen

Widmung, Umstufung, Widmungserweiterungen, Teileinziehung und Einziehung von Straßen

- Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) -

I. 1. Widmung zu öffentlichen Verkehrsflächen

Die in beiliegender Liste Nr. 1 angeführten, neu gebauten öffentlichen Verkehrsflächen werden gewidmet.

2. Umstufung öffentlicher Verkehrsflächen

Die in beiliegender Liste Nr. 2 angeführten öffentlichen Verkehrsflächen werden umgestuft.

3. Widmungserweiterung für beschränkt-öffentliche Wege

Für die in beiliegender Liste Nr. 3 angeführten, bereits bestehenden öffentlichen Wege wird die Widmungsbeschränkung geändert.

4. Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen

Die in beiliegender Liste Nr. 4 angeführten öffentlichen Verkehrsflächen werden eingezogen.

Inkrafttreten der vorstehenden Beschlüsse:

Am Tag nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Nürnberg.

II Ref. VI / T

.

Nürnberg, 22.07.2008

Der Vorsitzende:
i.V. gez. Höffkes

Der Referent:
gez. Baumann

Schriftführer(in):
gez. Wolfinger

Liste Nr. 1

Zu Ortsstraßen werden gewidmet (Art. 6 Abs.1 BayStrWG):

1869	Feuchter Straße - Stichstraße	Von der Nordwestecke des Grundstückes Fl.Nr. 280/24 Gmkg. Fischbach b. Nürnberg bis zur Feuchter Straße. Straßengrundstücke: Fl.Nr. T.v. 193, 280/23 Gmkg. Fischbach b. Nürnberg Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
2068	Frauentaler Weg - Stichstraße	Vom Frauentaler Weg gegenüber Anwesen Hs.Nr.11 bis zur Südostecke des Grundstückes Fl.Nr. 232 Gmkg. Wetzendorf Straßengrundstücke: Fl.Nr. T.v. 219, T.v. 270 Gmkg. Wetzendorf Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
6344	Im Posthof	Von der Kleestraße bis zum Anwesen Kleestraße Hs.Nr. 25 (südwestliche Gebäudeflucht). Straßengrundstück: Fl.Nr. T.v. 203 Gmkg. Gibitzenhof Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
8355	Trierer Straße - Parkplatz	Von der Trierer Straße bis zum westlichen Fahrbahnrand der Ein- und Ausfahrt zum Parkplatz. Straßengrundstück: T.v. 547/5 Gmkg. Gibitzenhof Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Zu öffentlichen Feld- und Waldwegen werden gewidmet (Art. 6 Abs.1 BayStrWG):

2068-12	Frauentaler Weg - Verbindungsweg	Von der Südostecke des Grundstückes Fl.Nr. 232 Gmkg. Wetzendorf bis zur Wetzendorfer Straße Straßengrundstück: Fl.Nr. T.v. 270 Gmkg. Wetzendorf Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
---------	-------------------------------------	--

Zu beschränkt-öffentlichen Wegen werden gewidmet (Art. 6 Abs.1 BayStrWG):

5498-01	Moritzbergstraße - Verbindungsweg	Von der Moritzbergstraße bei Anwesen Hs.Nr. 18 bis zur Nordwestecke des Grundstückes Fl.Nr. 225/11 Gmkg. Laufamholz Straßengrundstück: Fl.Nr. T.v. 226/23 Gmkg. Laufamholz
---------	--------------------------------------	--

Widmungsbeschränkung:
Radfahr- und Fußgängerverkehr
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Zu Eigentümerwegen werden gewidmet (Art. 6 Abs.1 BayStrWG):

- | | | |
|---------|---------------------------------------|---|
| 4127-01 | Kieslingstraße
- Stichstraße | Von 4m östlich der Südwestecke des Grundstückes FI.Nr. 229/22 Gmkg. Schoppershof bis zum Betriebsgebäude der DB AG ca. 15m westlich der Südostecke des Grundstückes FI.Nr. 229/22 Gmkg. Schoppershof. |
| | | Straßengrundstücke:
FI.Nr. T.v. 171, T.v. 192, T.v. 192/2, T.v. 171/1, T.v. 230, T.v. 229/21, T.v. 229/19 Gmkg. Schoppershof
Träger der Baulast: Die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke |
| 6344-01 | Im Posthof
- Verbindungsstraße | Bei Anwesen Kleestraße Hs.Nr. 25 (südwestliche Gebäudeflucht) bis zu der Nordecke des Grundstückes FI.Nr. 227 Gmkg. Gibitzenhof. |
| | | Straßengrundstücke:
FI.Nr. T.v. 227/20, T.v. 227, T.v. 227/21
Gmkg. Gibitzenhof
Träger der Baulast: Die jeweiligen Grundstückseigentümer |
| 2443-01 | Gläsleinsackerweg
- Verbindungsweg | Vom Gläsleinsackerweg bei Anwesen Hs.Nr. 40 bis zum Kühgaßfelderweg zwischen Hs.Nr. 8 und 10 |
| | | Straßengrundstück:
FI.Nr. 590/77 Gmkg. Laufamholz |
| | | Widmungsbeschränkung:
Fußgängerverkehr
Träger der Baulast: Die jeweiligen Grundstückseigentümer |

Liste Nr. 2

Zu Ortsstraßen werden umgestuft (Art. 7 Abs. 1 BayStrWG):

4518	Kubinstraße	Aufstufung vom öffentlichen Feld- und Waldweg zur Ortsstraße. Von der Straße "Eichenlöhlein" (= km 0,583) bis zur Ostgrenze des Straßengrundstückes Fl.Nr. 317/3 Gmkg. Worzeldorf (= km 0,705) Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
------	-------------	---

Liste Nr. 3

Für die nachstehend aufgeführten beschränkt-öffentlichen Wege wird die Widmung erweitert (Art. 6 Abs. 2 BayStrWG):

4825-01	Lerchenstraße - Verbindungsweg	Von km 0,042 bis km 0,033 von der Stettiner Straße her, wird die Zufahrt zu den Anliegergrundstücken gestattet. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
7221-02	Schloßweiherstraße - Verbindungsweg	Von der Schloßweiherstraße bis zur Ebenreuther Straße wird neben den Fußgängerverkehr zusätzlich der Radfahrverkehr gestattet. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Liste Nr. 4

Der nachstehend aufgeführte beschränkt-öffentliche Weg wird eingezogen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

6365-01	Praterstraße - Verbindungsweg	Von der nördlichen Gebäudeflucht des Anwesens Hs. Nr. 4a bis zur Praterstraße bei Anwesen Hs.Nr. 10. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
---------	----------------------------------	--

Der nachstehend aufgeführte Eigentümerweg wird eingezogen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

7327-01	Schopenhauerstraße - Erschließungsweg	Von der Nordwestgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 586/3 Gmkg. Großreuth h.d. Veste (= km 0,000) bis zur Nordwestecke des Grundstückes Fl.Nr. 587/12 Gmkg. Großreuth h.d. Veste (= km 0,024). Träger der Baulast: Die jeweiligen Grundstückseigentümer
---------	--	---